

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Donnerstag den 7. Juli 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 8. Mai 1870.

1. Dem Franz Fritz, Civil- und Uniformschneider in Wien am Peter Nr. 14, auf die Erfindung von mechanischen Sicherheitstaschen, für die Dauer eines Jahres.

2. Den Gebrüdern Decker & Comp., Maschinenfabrikanten zu Cannstadt in Württemberg (Bevollmächtigter A. G. Pummeier in Wels), auf die Erfindung einer direct und doppelt wirkenden Dampfpumpe ohne Schwungrad, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreich Württemberg seit 30sten Juli 1869 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Am 10. Mai 1870.

3. Dem Oscar André, Fabricanten in Straßburg in Frankreich (Bevollmächtigter Dr. Anton Hasselwaner, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, Habsburgergasse Nr. 5), auf die Erfindung eines elastischen Sitzes, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 11. Mai 1870.

4. Dem Alexis Godillot, Fabricanten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines leicht transportirbaren Bettes, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alexander Bohin zu Chateau-Chierry in Frankreich (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung einer eigenhümlichen Binduhaken-schraube für Möbelstücke, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung ange- sucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegiums-Archiv in Auf- bewahrung, und jene von 5, deren Geheimhaltung nicht ange- sucht wurde, können daselbst von Sedermann eingesehen werden.

(222—1)

Nr. 2507.

Kundmachung

des Finanzministeriums vom 23. Juni 1870, womit ein letzter Zinsentermin für die mit Coupons versehenen Obligationen des zur Convertirung bestimmten Nationalanlehens vom 26. Juni 1854 festgesetzt wird.

Kraft der mit dem Gesetze vom 24. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 37) ertheilten Ermächtigung und im Nachhange zur Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 38) wird für die auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Obligationen des Nationalanlehens vom 26. Juni 1854 als letzter Zinsentermin, an welchem noch auf Grund der bisherigen, zur Convertirung bestimmten alten Schuldtitle eine Zinsenzahlung geleistet wird, der 1. Jänner und beziehungsweise der 1. April 1871 festgesetzt.

Die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen werden daher auf Grund der alten

Schuldtitle von der Staatscassa nicht mehr realisiert, und wird die weitere Verzinsung nur auf Grund der neuen (Convertirungs-) Schuldtitle geleistet werden.

Rücksichtlich derjenigen Nationalanlehens-Obligationen, von welchen die Zinsen gegen Quittung behoben werden, wird der letzte Zinsentermin erst später festgesetzt und kundgemacht werden.

Wien, am 23. Juni 1870.

Holzgethan m. p.

(223—1)

Nr. 2852.

Kundmachung.

Am 14. Juli 1. J., 10 Uhr Vormittag, werden in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirks-hauptmannschaft die

Jagdbarkeiten

der Gemeinden Mannsburg und Möttnik auf sechs Jahre und der Gemeinde Unterkofes auf fünf Jahre verpachtet.

Wozu die Pachtflügeln eingeladen werden.

Stein, am 2. Juli 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

(1423—1)

Nr. 1755.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird kund gemacht.

Es sei über Ansuchen des Martin Srebotnik von Luegg gegen Johann Grubden von St. Michael wegen 141 fl. 50 kr. c. s. c. in die Reassumirung der dritten executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität gewilligt und hiezu die Tagssatzung auf den 20. Juli 1870, Vormittags in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 19. Mai 1870.

(1542—1)

Nr. 901.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Frau Antonia Hefz, durch ihren Ehegatten Herrn Felix Hefz, in die Reassumirung der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 25. Jänner 1868, B. 315, auf den 9. Mai 1868 angeordneten, obersichts dritten Feilbietungstagsatzung der Realität das Nikolaische Juden von Cudnoseko Nr. 12 ad G. B. Tschernemblhof Vol. 31 $\frac{1}{2}$, Rectf. Nr. 18 $\frac{1}{2}$ im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 670 fl. gewilligt worden und hiezu die einzige Tagfahrt auf den

19. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beifache angeordnet worden, daß die Realität auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Februar 1870.

(1538—1)

Nr. 1387.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des mj. Josef Jonke unter Vertretung des Vaters Johann Jonke, von Loka durch Dr. Karl Besnik in Pettau, gegen Josef Sterk von Loka wegen aus dem Urtheile vom 26. October 1868, B. 4958, schuldiger 50 fl. b. W. c. s. c. in die executive öffentliche

Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Tschernemblhof sub Urb. Nr. 16, Rectf. Nr. 13 und 14, verzeichneten Hubrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1030 fl. b. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Juli,

16. August und

13. September 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1870.

(1424—1)

Nr. 1173.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathäus Premrou von Grožubelsku die executive Feilbietung der dem Mathäus Eul von Brinje gehörigen, gerichtlich auf 3121 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 152 vorkommenden Realität gewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. Juli,

die zweite auf den

13. August

und die dritte auf den

13. September 1870, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 19. Mai 1870.

(1522—1)

Nr. 1341.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Aloisia Grotznik von Bresje Nr. 9 gegen Johann Ulzar von Maliverh wegen aus dem Urtheile vom 19. November 1867, B. 3094, schuldiger 105 fl. b. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 205, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2416 fl. 10 kr. b. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

14. Juli

16. August und

15. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 29ten April 1870.

(1539—1)

Nr. 1451.

Grinnerung

an Johann Maurin von Wimol.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Maurin von Wimol Nr. 23 hiermit erinnert:

Es habe Georg Zugina von Cepje Nr. 14 wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 120 fl. b. W. sub prass. 24. März 1870, B. 1451, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

19. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Michael Staudachar von Moulte als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anhernhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. Jänner 1870.

namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. März 1870.

(1540—1)

Nr. 20.

Grinnerung

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Schauer von Gerdenšlag Nr. 4 hiermit erinnert:

Es habe Michael Koče von Gerdenšlag wider denselben die Klage auf Zahlung der Forderung aus dem Schuld-scheine vom 20. Februar 1864 pr. 166 fl. b. W., sub prass. 2. Jänner 1870, B. 20, hieramts eingebrocht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

19. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Michael Staudachar von Moulte als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anhernhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. Jänner 1870.

(1478—3)

Nr. 10750.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird mit Hinweisung auf das Edict vom 11. Februar 1870, B. 2137, bekannt gemacht:

Es sei zu der mit Bescheid vom 11ten Februar 1870, B. 2137, auf den 14ten Juni 1870 angeordnet gewesenen zweiten Feilbietung der dem Jakob Marinla gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 245 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität kein Konkurrenzgut erschienen ist, daher lediglich zu der auf den

16. Juli 1870

angeordneten dritten Feilbietung unter dem vorigen Anhange geschritten wird.

Laibach, am 22. Juni 1870.